
Kleine Anfrage Dr. Charles Meier vom 11. März 2004 betreffend Kosten und Nutzen des Grossratsmandates von Gemeindeammann Dr. Karl Frey für die Gemeinde und die Steuerzahler/-innen

Text

Der Gemeinderat wird ersucht, den Einwohnerrat über Kosten und Nutzen des Grossratsmandates von Dr. Karl Frey für die Gemeinde und die Wettinger Steuerzahler/-innen zu informieren.

Begründung

1. Seit dem 29. April 1997 ist Herr Gemeindeammann Dr. Karl Frey Mitglied des Grossen Rates. Im Rahmen dieses Mandates präsidiert er die Begnadigungskommission. Für die Grossratssitzungen und die Kommissionssitzungen dürfte er somit pro Jahr während ca. 40 Tagen in Aarau sein, was (ohne Sitzungsvorbereitungen) rund zwanzig Prozent seiner Arbeitszeit entspricht.
2. Am 5. April 2001 hat der Einwohnerrat das Salär des Gemeindeammannes auf Fr. 230'000.00 festgelegt. Unter Einbezug der seither gewährten Teuerungsausgleiche dürfte das heutige Salär ca. Fr. 240'000.00 betragen.
3. Die Abwesenheit des Gemeindeammannes kostet Gemeinde und Steuerzahler/-innen somit ca. 20 % der Normalarbeitszeit bzw. Fr. 48'000.00 pro Jahr.
4. In den sieben Jahren seit Antritt des Grossratsmandates am 29. April 1997 hat Dr. Karl Frey im Grossen Rat gemäss meiner Internetrecherche 4 Interpellationen und Kleine Anfragen eingereicht. Sie betrafen die Erhaltung der Waffenplätze und Zeughausbetriebe in Aarau sowie die Konzessionserneuerung für das Kraftwerk Wettingen. Das entspricht einem Jahresdurchschnitt von 0,57 Eingaben, wovon nur 2 die Gemeinde Wettingen direkt betrafen.
5. Es stellt sich somit die Frage, ob das Kosten- und Nutzenverhältnis nicht nur für die CVP, sondern auch für die Gemeinde Wettingen stimmt.
